

KINDERGARTENORDNUNG 2021/22 für den
ÖFFENTLICHEN KINDERGARTEN
2413 Edelstal
Hauptstraße 33A
Tel.: 02145/2246 - 61

1. Aufgabe des Kindergartens:

Der Kindergarten hat die Aufgabe, die Familienerziehung der Kinder zu unterstützen und zu ergänzen.

2. Aufnahme:

- a) Die Aufnahme in einen Kindergarten darf nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach Anhörung der Kindergartenleiterin vom Kindergartenerhalter erfolgen.
- b) Kinder zwischen zweieinhalb und sechs Jahren besuchen den Kindergarten.

3. Kindergartenbesuch:

Der Kindergartenbesuch ist freiwillig, er soll aber regelmäßig erfolgen. Für alle fünfjährigen Kinder, also Vorschulkinder, die im darauffolgenden Jahr in die Schule kommen, besteht Kindergartenpflicht mit 16 - 20 Stunden an mindestens 4 Tagen der Woche (mit Ausnahme bei Krankheit) – Genauerer siehe Informationsformblatt an die Eltern der Vorschulkinder

4. Aufsichtspflicht der Kindergartenpädagogin:

Die Aufsichtspflicht des Fachpersonals beginnt mit der Übernahme des Kindes im Kindergarten. Sie endet mit der Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten oder an Personen, die von den Erziehungsberechtigten zur Übernahme des Kindes bevollmächtigt wurden.

5. Aktuelle Daten und Telefonnummern:

Informieren Sie uns rechtzeitig, falls sich Ihre Telefonnummer geändert hat, damit wir Sie gegebenenfalls telefonisch erreichen können (z.B. bei Erkrankung Ihres Kindes).

6. Unsere Kindergartenzeiten:

Wir haben geöffnet von MO – DO: 7:00 – 16:30
am FR: 7:00 – 16:00

→ inklusive
Mittagsbetreuung

Zeit für die Übergabe der Kinder an die Kindergartenpädagogin:

Vormittag: 07:00 – 09:00
Nachmittag: 13:00 – 13:30

→ Eingangszeit

Unsere Abholzeiten am Nachmittag sind flexibel. Grundsätzlich können Sie ab 13:00 Uhr Ihr Kind jederzeit abholen. Bis 16:30 Uhr müssen alle Eltern mit ihren Kindern den Kindergarten verlassen haben.

7. Mittagessen:

Es besteht die Möglichkeit, für Ihr Kind jeweils am Montag bis spätestens 09:00 für die ganze Woche Mittagessen zu bestellen. Sollte Ihr Kind während der Woche erkranken, bitten wir um Krankmeldung bis spätestens 9:00 und wir sorgen für eine rechtzeitige Stornierung der Mittagessensanmeldung. Menüs von nicht krank gemeldeten Kindern müssen verrechnet werden. Das nicht konsumierte Mittagessen kann nicht abgeholt werden. Es geht auch nicht, dem Kind von zu Hause ein Mittagessen mitzugeben, um das Kind auf diese Weise in die Mittagsbetreuung zu geben.

Die Kosten für ein Mittagessen betragen € 5,00 und werden monatlich abgerechnet.

Das Mittagessen wird in der Zeit von ca. 12:00 bis 13:00 eingenommen. Kinder, die nicht daran teilnehmen, mögen bitte in der Zeit von 11:15 bis 11:30 abgeholt werden, um den Kindern, die im Kindergarten Mittag essen, eine ruhige, entspannte Mittagssituation zu ermöglichen.

Kinder, die zu Hause essen, können von 13:00 bis 13:30 wieder in den Kindergarten gebracht werden. Da zu dieser Zeit die jüngeren Kinder ruhen, treten Sie bitte leise ein.

8. Abholen der Kinder:

- Signalisieren Sie Ihrem Kind: Wenn ein Elternteil kommt, bedeutet das für das Kind: „JETZT gehe ich nach Hause.“ Das Kind verabschiedet sich von der diensthabenden Kindergartenpädagogin und IST JETZT ABGEHOLT. Die Aufsichtspflicht der Kindergartenpädagogin endet mit der Übergabe des Kindes an den Erwachsenen.
- Bitte sorgen Sie für eine RASCHE ABHOLSITUATION und verlassen Sie nach der Verabschiedung Ihres Kindes von der Kindergartenpädagogin das Kindergartengebäude. Für eventuelle Gespräche oder Fragen, machen sich bitte einen Gesprächstermin mit der Kindergartenpädagogin aus, oder rufen Sie uns an.

Im Sinne der Sicherheit Ihres Kindes, bitten wir um Verständnis für diese Maßnahme. Danke!

- Bitte beachten Sie unsere angegebenen Abholzeiten:

Vormittag 11:15 – 11:30 Uhr

Sorgen Sie für pünktliches Abholen Ihres Kindes, seien Sie nie zu spät, das heißt -> Teilen Sie sich Ihre Abholzeit so ein, dass Sie am Vormittag um 11:30 Uhr und am Nachmittag um 16:30 Uhr den Kindergarten mit Ihrem Kind bereits verlassen haben!

(Für Unvorhersehbares auf Ihrem Abholweg, rufen Sie uns bitte an.)

- Wenn Sie Ihr Kind nicht selber abholen können, betrauen Sie bitte Erwachsene mit dem Abholen Ihres Kindes.
- Wenn Sie auf befreundete Familien warten möchten, warten Sie bitte draußen VOR dem Kindergarten, nicht in der Garderobe, da die noch anwesenden Kinder unruhig werden.

9. Abwesenheit des Kindes:

Bitte rufen Sie uns an, wenn Ihr Kind aus irgendwelchen Gründen den Kindergarten nicht besuchen kann.

10. Infektionskrankheit:

Sofortige Meldung im Kindergarten bei Auftreten einer Infektionskrankheit. Der Weiterbesuch des Kindergartens ist untersagt. Bei Verdacht einer Infektionskrankheit soll das Kind den Kindergarten nicht besuchen. (Ärztliche Abklärung, ab wann das Kind den Kindergarten wieder besuchen darf.)

Nehmen Sie die Gesundheit Ihres Kindes ernst. Im Interesse Ihres eigenen Kindes und aus Rücksichtnahme den anderen Kindern gegenüber, geben Sie Ihrem Kind nach einer Erkrankung ausreichend Zeit, gesund zu werden und schicken es erst nach Genesung wieder in den Kindergarten.

Sollte es sich um eine Virus-Infektion oder um sonstige infektiöse Krankheiten handeln, ziehen Sie bitte Ihren Arzt zu Rate, ab wann das Kind nach überstandener Krankheit wieder den Kindergarten besuchen kann und bringen Sie uns ein ärztliches Attest mit.

11. Ferien und Feiertage:

Der Kindergarten hat geschlossen am:

26.10.2021 Nationalfeiertag

01.11.2021 Allerheiligen

11.11.2021 Martini

08.12.2021 Maria Empfängnis

24.12.2021 – inkl. 07.01.2022 Weihnachtsferien

11.04.2022 – inkl. 18.04.2022 Osterferien

26.05.2022 Christi Himmelfahrt

06.06.2022 Pfingstmontag

16.06.2022 Fronleichnam

15.08.2022 Mariä Himmelfahrt

22.08.2022 – 02.09.2022 Sommerferien

Auf eine gute Zusammenarbeit freut sich Ihr Kindergartenteam!